

Bericht

über

die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021

und des Lageberichtes

für das Wirtschaftsjahr 2021

des

Wasserwerks der Stadt Melle

Inhaltsverzeichnis

Anlagenverzeichnis.....	3
A. Prüfungsauftrag	4
B. Grundsätzliche Feststellungen.....	6
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung	6
II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	8
C. Prüfungsdurchführung	14
I. Gegenstand der Prüfung.....	14
II. Art und Umfang der Prüfung	15
III. Unabhängigkeit.....	16
D. Feststellungen zur Rechnungslegung.....	17
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	17
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	17
2. Jahresabschluss	19
3. Lagebericht	19
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	20
1. Bewertungsgrundlagen	20
2. Zusammenfassende Beurteilung.....	21
E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	21
F. Schlussbemerkung	22

Anlagenverzeichnis

1. Bilanz zum 31.12.2021
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2021
3. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2021 einschließlich Anlagenspiegel
4. Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021
5. Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2021 und zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2021 bis 31.12.2021
6. Darstellung der Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
7. Rechtliche Verhältnisse
8. Technisch-wirtschaftliche Verhältnisse
9. Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG
10. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01.01.2017

Wir weisen darauf hin, dass es aufgrund der Darstellung in T€ zu Rundungsdifferenzen kommen kann.
--

A. Prüfungsauftrag

Die Betriebsleitung des Wasserwerks der Stadt Melle, Melle, hat uns aufgrund des Beschlusses des Betriebsausschusses vom 30.11.2021 am 01.12.2021 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 unter Einbeziehung der zugrundeliegenden Buchführung und des Lageberichts beauftragt.

Das Wasserwerk der Stadt Melle wird als Eigenbetrieb im Sinne der Eigenbetriebsverordnung für das Land Niedersachsen (EigBetrVO Nds.) geführt. Das Rechnungswesen des Eigenbetriebs erfolgt auf der Grundlage der Vorschriften des HGB (§ 5 EigBetrVO Nds.). Der Eigenbetrieb ist verpflichtet, einen Jahresabschluss gemäß § 20 EigBetrVO Nds. sowie einen Lagebericht gemäß § 24 EigBetrVO Nds. aufzustellen und nach § 317 HGB i. V. m. § 29 EigBetrVO Nds. und § 157 NKomVG prüfen zu lassen.

Der Auftrag wurde von uns mit Auftragsbestätigungsschreiben vom 06.12.2021 unter Beifügung der Auftragsbedingungen angenommen. Die Zweitschrift mit der Einverständniserklärung des Auftraggebers erhielten wir am 16.12.2021. Die Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Melle erfolgte vorab.

Über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ (IDW PS 450) den nachfolgenden Bericht, dem wir den geprüften Jahresabschluss (Anlagen 1 – 3) sowie den Lagebericht (Anlage 4) beifügen.

Auftragsgemäß haben wir einen Erläuterungsteil erstellt (Anlage 5) und die rechtlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs in Anlage 7 zu diesem Bericht in einer Übersicht zusammengefasst. Weiterhin haben wir eine Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs als Anlage 6 beigefügt.

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 10 beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 01.01.2017.

Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an den Eigenbetrieb.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung

Die Betriebsleitung hat im Lagebericht 2021 die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer vorweg zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Annahme des Fortbestands und die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

- Der Betriebsleiter erläutert, dass im Jahr 2021 insgesamt 1.979.641 cbm (Vorjahr 2.054.444 cbm) Trinkwasser an die Kunden abgegeben wurden. Dabei wurden 1.824.664 cbm aus den eigenen 11 Brunnen gewonnen. Über die Verbundleitung wurden 303.982 cbm vom WBV Kreis Herford-West bezogen.
- Im Wirtschaftsjahr 2021 sind nach Angaben des Betriebsleiters 1.308 T€ in die Wasserversorgung investiert worden (Vorjahr 494 T€).
- Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2021 beträgt 145 T€ (Vorjahr 173 T€). Damit wurde der steuerlich notwendige Mindestgewinn zur Zahlung einer Konzessionsabgabe in Höhe von T€ 120 (Vorjahr T€ 200; Rückgang durch die geringere handelsrechtliche Bemessungsgrundlage) an die Stadt Melle erreicht.
- Darüber hinaus geht der Betriebsleiter auf die Risiken und Chancen des Wasserwerks der Stadt Melle ein.

Nach unseren Feststellungen vermittelt diese Beurteilung der Betriebsleitung insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage, dem Fortbestand und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die diese Aussage in Frage stellen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht im Wesentlichen für zutreffend.

II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An das Wasserwerk der Stadt Melle

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Wasserwerks der Stadt Melle, Melle, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Wasserwerks der Stadt Melle für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31.12.2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 157 NKomVG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des für die Überwachung verantwortlichen Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 157 NKomVG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam

zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

C. Prüfungsdurchführung

I. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der - nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den landesrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB) sowie den weiteren rechtsformspezifischen Vorschriften der EigBetrVO Nds. aufgestellte - Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2021 bis 31.12.2021, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen der EigBetrVO Nds. beachtet worden sind.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.

Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes des Eigenbetriebes, insbesondere, ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.

II. Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Die Prüfungsarbeiten haben wir im März 2022 in unserem Büro durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 (Prüfungsbericht der INTECON vom 01.06.2021). Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes schlug dem Rat mit Beschluss vom 08.07.2021 vor, den Jahresabschluss zum 31.12.2020, den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020, die Entlastung der Betriebsleitung und die Ergebnisverwendung zu beschließen. Der Rat folgte der Empfehlung des Betriebsausschusses und beschloss den Jahresabschluss zum 31.12.2020, den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020, die Entlastung der Betriebsleitung und die Ergebnisverwendung am 06.10.2021. Der Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Melle datiert vom 03.08.2021. Der Jahresabschluss 2020 nebst Lagebericht wurde am 07.10.2021 veröffentlicht.

Grundlage unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Eigenbetriebes, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die wir anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteilen. Die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänzen wir durch Prozessanalysen, die wir mit dem Ziel durchführen, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Fehlerrisiken sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können.

Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Unser Prüfungsprogramm hat folgende Schwerpunkte umfasst:

- Analyse des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
- Prüfung der Angaben im Lagebericht
- Anlagevermögen
- Umsatzerlöse und Erträge aus aktivierten Eigenleistungen
- Rückstellungen

Von der Betriebsleitung und den von ihr beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht worden.

Die Betriebsleitung hat uns die berufssübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

III. Unabhängigkeit

Bei unserer Abschlussprüfung haben wir die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet (§ 321 Abs. 4a HGB).

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entsprechen.

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, geordnete und zeitgerechte Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss oder Lagebericht. Im Einzelnen waren dies insbesondere Unterlagen zur Kostenrechnung, Betriebsabrechnungen, wesentliche Verträge und Planungsrechnungen (Erfolgs- und Finanzplanung).

Die IT-gestützte Rechnungslegung gewährleistet die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten und damit eine Verarbeitung entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung gem. § 238 HGB.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir keine Schwächen festgestellt, die eine Ausweitung unserer Prüfungshandlungen bzw. Änderung unserer Prüfungsschwerpunkte zur Folge hatten. Nach unserer Auffassung sind die prozessintegrierten und nachgelagerten Kontrollen in den geprüften Bereichen im Einzelnen und in ihrem Zusammenwirken grundsätzlich geeignet, wesentliche Vermögensschädigungen zu verhindern und die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung zu sichern.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle

der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Finanzbuchhaltung erfolgt über eine eigene EDV-Anlage des Eigenbetriebs unter Verwendung der Software "Microsoft Dynamics 365 Business Version Nsys 14" der Firma Microsoft. Innerhalb dieser Anwendung werden die Module Finanz-, Anlagen-, Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung genutzt. Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung erfolgt durch die Stadt Melle.

Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt.

Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen des Eigenbetriebs angemessen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und
- die Beachtung von Regelungen der Satzung, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen,

erstreckt hat, haben wir den in Abschnitt B wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

2. Jahresabschluss

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass im Jahresabschluss alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen und rechtsformgebundenen Regelungen sowie die Normen der Satzung beachtet sind.

Die Aufstellung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt gemäß §§ 21, 22 EigBetrVO Nds., § 266 Abs. 2 u. 3 HGB sowie gemäß § 26 EigBetrVO Nds. mit den Mustern gemäß RdErl. d. MI v. 26.07.2018.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2021 sind - ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz - ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden sind beibehalten worden.

Die im Anhang gemäß § 23 EigBetrVO Nds. i.V.m. § 285 HGB gemachten Angaben sind vollständig und ordnungsgemäß. Die Erläuterungen und Begründungen entsprechen den gesetzlichen Anforderungen.

3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht § 24 EigBetrVO Nds. i.V.m. § 289 HGB und damit den gesetzlichen Vorschriften. Unsere Prüfung nach § 317 Abs. 2 HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass er mit dem Jahresabschluss und den im Verlauf unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt (IDW PS 350, DRS 20).

Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sind vollständig und zutreffend.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unseren Feststellungen vermittelt der Jahresabschluss – d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt – unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs (§ 264 Abs. 2 HGB).

Der Eigenbetrieb hat im Anhang die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben. Bei unseren nachfolgenden Ausführungen gehen wir daher insbesondere auf die Sachverhalte ein, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind (IDW PS 250 n.F.).

1. Bewertungsgrundlagen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen an diesen Methoden machen wir folgende Angaben:

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet. Sie werden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet. Hinsichtlich weiterer Erläuterungen verweisen wir auf die Angaben im Anhang und auf die dem Prüfungsbericht beigefügte Anlage 5.

2. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Satzung und der Geschäftsordnung für die Betriebsleitung, geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 9 (Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung sind.

F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 des Wasserwerks der Stadt Melle erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.).

Bad Oeynhausen, den 17.06.2022

I N T E C O N

GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Illies)

Wirtschaftsprüfer

WASSERWERK DER STADT MELLE, MELLE

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021

AKTIVA

	31.12.2021 €	31.12.2020 €
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	111.192,27	127.951,00
2. Geleistete Anzahlungen	<u>3.514,50</u>	<u>3.514,50</u>
	 114.706,77	 131.465,50
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	456.962,68	444.421,01
2. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	425.191,71	346.895,51
3. Verteilungsanlagen	7.229.387,31	6.784.958,18
4. Messeinrichtungen	53.040,58	0,00
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	109.834,68	86.381,94
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>298.383,80</u>	<u>185.368,46</u>
	 8.572.800,76	 7.848.025,10
	 8.687.507,53	 7.979.490,60
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	175.038,37	143.337,10
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.255.120,91	2.102.421,79
2. Forderungen gegen die Stadt	18.046,13	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>97.630,05</u>	<u>108.330,13</u>
	 2.370.797,09	 2.210.751,92
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>777.760,64</u>	<u>1.769.333,45</u>
	 3.323.596,10	 4.123.422,47
	 751,00	 0,00
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>12.011.854,63</u>	<u>12.102.913,07</u>

PASSIVA

	31.12.2021 €	31.12.2020 €
A. EIGENKAPITAL		
I. Stammkapital	3.500.000,00	3.500.000,00
II. Allgemeine Rücklage	3.396.285,44	3.250.382,49
III. Gewinnvortrag	1.042.561,18	1.015.808,83
IV. Jahresüberschuss	<u>145.166,07</u>	<u>172.655,30</u>
	 8.084.012,69	 7.938.846,62
B. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE	34.376,00	57.480,00
C. RÜCKSTELLUNGEN	<u>230.127,00</u>	<u>382.752,29</u>
Sonstige Rückstellungen	 230.127,00	 382.752,29
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.099.987,30	1.157.714,99
2. Erhaltene Anzahlungen auf Wasserlieferungen	2.035.311,26	1.821.194,13
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	307.037,43	407.090,48
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Melle	189.709,86	248.070,36
5. Sonstige Verbindlichkeiten	31.293,09	89.764,20
davon aus Steuern € 10.128,73 (Vorjahr: € 9.117,74)		
	<u>3.663.338,94</u>	<u>3.723.834,16</u>
	 12.011.854,63	 12.102.913,07

WASSERWERK DER STADT MELLE, MELLE
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2020

	2021 €	2020 €
1. Umsatzerlöse	3.308.649,84	3.214.604,72
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	72.439,93	76.583,36
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>224.528,38</u>	<u>202.019,81</u>
	3.605.618,15	3.493.207,89
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	608.026,28	580.506,30
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>622.402,73</u>	<u>557.313,49</u>
	1.230.429,01	1.137.819,79
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	654.321,55	640.344,36
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>196.963,98</u>	<u>188.126,39</u>
	851.285,53	828.470,75
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	598.806,19	574.111,27
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>699.369,34</u>	<u>650.790,24</u>
	3.379.890,07	3.191.192,05
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	20.556,50	29.799,33
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>56.961,15</u>	<u>96.034,35</u>
10. Ergebnis nach Steuern	148.210,43	176.182,16
11. Sonstige Steuern	<u>3.044,36</u>	<u>3.526,86</u>
12. Jahresüberschuss	<u><u>145.166,07</u></u>	<u><u>172.655,30</u></u>

Nachrichtlich, Verwendung des Jahresüberschusses

Vortrag auf neue Rechnung: 145.166,07 172.655,30

Wasserwerk der Stadt Melle
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2021

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss 2021 des Wasserwerkes der Stadt Melle wurde unter Beachtung der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Niedersachsen (EigBetrVO) vom 12.07.2018 und den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Form und Gliederung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anlagennachwises entsprechen den Formblättern.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu den Anschaffungskosten aktiviert und entsprechend ihrer Nutzungsdauer linear abgeschrieben, sofern diese der Abnutzung unterliegen.

Das Sachanlagevermögen wird zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet und aktiviert. Die Herstellungskosten enthalten Material- und Fertigungseinzelkosten sowie angemessene Teile betrieblicher Gemeinkosten.

Ab 2003 werden die veranlagten Baukostenzuschüsse (Wasserversorgungsbeiträge und Erstattung der Hausanschlusskosten) bedingt durch eine Änderung der Steuergesetzgebung direkt von den entsprechenden Sachanlagen (Rohrnetz und Hausanschlüsse) abgesetzt.

Abnutzbare Gegenstände des Sachanlagevermögens werden entsprechend ihrer voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen reduziert. Alle Zugänge des Sachanlagevermögens wurden in 2021 linear abgeschrieben.

Bedingt durch die Unternehmenssteuerreform 2008 mit den geänderten Grenzwerten 2018, werden bewegliche Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von über 250,- Euro bis zu 1.000,- Euro netto als Sammelposten erfasst und pauschal über 5 Jahre linear abgeschrieben.

Vorräte

Der Lagerbestand der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wird mit den durchschnittlichen Einstandspreisen bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit ihrem Nennwert angesetzt. Dem allgemeinen Ausfallrisiko wird durch eine pauschal gebildete Wertberichtigung Rechnung getragen.

Bei den Forderungen aus Wasserversorgungsbeiträgen, die endlos gestundet sind und bei denen in nicht absehbarer Zeit ein Zahlungsausgleich erfolgen wird, wurde gemäß des Vorsichts- und Imparitätsprinzips eine Wertberichtigung vorgenommen. Sie werden im Jahresabschluss mit einem Erinnerungswert von einem Euro ausgewiesen. Die dazugehörigen Ertragszuschüsse werden analog wertberichtigt.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Die liquiden Mittel sind zum Nominalbetrag bilanziert.

Rechnungsabgrenzungsposten

Das Aktivierungswahlrecht für schon an das Finanzamt abgeführte Umsatzsteuer aus den erhaltenen Anzahlungen der Wassergeldabrechnung wurde im Rahmen des BilMoG aufgehoben. Ein aktivischer Ausweis ist demnach nicht mehr zulässig. Die schon abgeführten Umsatzsteuern werden nun mit den Verbindlichkeiten aus den erhaltenen Anzahlungen verrechnet.

Ertragszuschüsse

Als Ertragszuschüsse werden die vor dem 31. Dezember 2002 veranlagten Baukostenzuschüsse ausgewiesen. Sie werden mit 5 Prozent der Ursprungsbeträge erfolgswirksam aufgelöst. Die nach dem 31.12.2002 veranlagten Baukostenzuschüsse werden direkt vom jeweiligen Anlagevermögen abgesetzt.

Rückstellungen

Für alle erkennbaren Risiken werden Rückstellungen bilanziert. Der Ansatz und die Bewertung der einzelnen Rückstellungen richtet sich nach den Vorgaben des durch das BilMoG geänderten HGB (Ansatz zum voraussichtlichen Erfüllungsbetrag, Abzinsung bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit den Abzinsungssätzen der Deutschen Bundesbank).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit den Rückzahlungsbeträgen bilanziert.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen:

Im Geschäftsjahr 2021 wurden Investitionen in Höhe von TEUR 1.575 getätigt. Verrechnet wurden hiermit die erhaltenen Baukostenzuschüsse in Höhe von TEUR 267. Somit betragen die Nettozugänge des Anlagevermögens TEUR 1.308.

Als Anlage ist der Anlagenspiegel mit der Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens dargestellt.

Eigenkapital

Das Stammkapital beträgt lt. § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung TEUR 3.500 und ist voll eingezahlt. Der Jahresüberschuss 2015 über EUR 145.902,95 wurde lt. Beschluss des Betriebsausschusses in die allgemeine Rücklage eingebucht. Über die Verwendung des Jahresüberschusses 2016 in Höhe von EUR 226.619,04 muss in 2022 entschieden werden.

Der Jahresüberschuss 2021 in Höhe von EUR 145.166,07 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden und betrifft den einzigen Zugang zum Eigenkapital in 2021 (Anfangsstand TEUR 7.939, Endstand TEUR 8.084).

Rückstellungen

Für Verbindlichkeiten, die zwar dem Grunde nach, aber noch nicht in ihrer Höhe endgültig feststehen, sind Rückstellungen gebildet worden.

Die Rückstellungen haben sich im Geschäftsjahr 2021 wie folgt entwickelt:

	Stand am			Stand am
	01.01.2021	Zuführung	Entnahme	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR
Gebührenüberdeckung	191.452,29	0,00	191.452,29	0,00
Überstunden	29.000,00	29.000,00	29.000,00	29.000,00
Urlaubsansprüche	21.500,00	39.100,00	21.500,00	39.100,00
Prüfungs- und				
Beratungskosten 2020/2021	26.100,00	16.225,55	16.325,55	26.000,00
Berufsgenossen-				
schaftsbeiträge	5.300,00	5.100,00	5.300,00	5.100,00
Beihilfen für Pensionäre	49.100,00	7.889,85	13.189,85	43.800,00
Beihilfen für Beschäftigte	44.600,00	1.845,87	2.645,87	43.800,00
Archivierungskosten	7.700,00	100,00	0,00	7.800,00
Ausstehende Rechnungen	8.000,00	35.352,50	7.825,50	35.527,00
= Sonstige Rückstellungen:	382.752,29	134.613,77	287.239,06	230.127,00

Verbindlichkeiten

Zum 31.12.2021 bestehen Verbindlichkeiten (VBKen) mit folgenden Restlaufzeiten (Vorjahr):

	<u>Insgesamt</u>	<u>>1 Jahr</u>	<u>1 - 5 Jahre</u>	<u>> 5 Jahre</u>
	EUR	EUR	EUR	EUR
VBKen gegenüber Kreditinstituten	1.099.987,30 (1.157.714,99)	57.727,69 (57.727,69)	343.404,50 (343.404,50)	698.855,11 (756.582,80)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2.035.311,26 (1.821.194,13)	2.035.311,26 (1.821.194,13)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
VBKen aus Lieferungen und Leistungen	307.037,43 (407.090,48)	307.037,43 (407.090,48)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	189.709,86 (248.070,36)	189.709,86 (248.070,36)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten	31.293,09 (89.764,20)	31.293,09 (89.764,20)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Summe Verbindlichkeiten	3.663.338,94 (3.723.834,16)	2.621.079,33 (2.623.846,86)	343.404,50 (343.404,50)	698.855,11 (756.582,80)

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**Umsatzerlöse**

Die Entwicklung der Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr ist wie folgt:

	<u>2021</u>		<u>2020</u>	
	cbm	EUR	cbm	EUR
Verbrauchsgebühr	1.979.641	2.382.565,85	2.054.444	2.289.925,09
Grundgebühren		751.047,84		747.838,80
Bereitstellungsgebühren		14.376,00		14.376,00
Ausleihung Standrohr		17.638,99		25.433,66
Erlöse aus Wasserverkauf	1.979.641	3.165.628,68	2.054.444	3.077.573,55
Auflösung Ertragszuschüsse		36.725,61		54.301,06
Erlöse aus Nebengeschäften		106.295,55		82.730,11
Summe der Umsatzerlöse		3.308.649,84		3.214.604,72

Die Wasserfördermenge betrug im Jahr 2021 insgesamt 1.824.664 cbm. Gegenüber dem Vorjahr ist dieses eine Verminderung um 4,12 Prozent. Der Fremdwasserbezug betrug 303.982 cbm (Vorjahr 306.011 cbm). Der Bezugspreis hat sich zu 2020 nicht verändert.

Durch die vertragliche Mindestabnahmemenge vom Wasserbeschaffungsverband Kreis Herford-West ab dem 01.01.2013 von jährlich 300.000 cbm erfolgt die Wasserabgabe aus einem Mix von Eigenförderung und Fremdwasserbezug. Durch den Fremdwasserbezug reduziert sich die Eigenförderung und trägt somit zur Entlastung und Schonung der eigenen Wasservorkommen bei.

Die Verbrauchsgebühren sind anhand der Wasserfördermenge unter Berücksichtigung eines fiktiven Wasserverlustes von 7,0 Prozent ermittelt worden (Vorjahr 7,0 Prozent).

Die Verbrauchsgebühr von 1,21 Euro je cbm Frischwasser ist in 2021 gegenüber dem Vorjahr (1,10 EUR) um 11 Cent je cbm gestiegen. Die Grundgebühr ist gleich geblieben.

Bedingt durch die Anschlusstätigkeiten und die dadurch vermehrte Anzahl an installierten Wasserzählern erhöhen sich die Erlöse aus Grundgebühren im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr leicht.

Die Auflösung der Ertragszuschüsse erfolgt mit 5 % der Ursprungsbeträge und reduziert sich jährlich gemäß der Planung.

Personalaufwand

Im Berichtsjahr wurden durchschnittlich beschäftigt (ohne Altersteilzeit):

<u>Lohnempfänger:</u>	<u>in 2021</u>	<u>in 2020</u>
a) Vollzeitbeschäftigte	6	6
b) Teilzeitbeschäftigte	0	0
<u>Gehaltsempfänger (einschl. Betriebsleiter):</u>		
a) Vollzeitbeschäftigte	5	5
b) Teilzeitbeschäftigte	3	3

Für die Beschäftigten entstanden folgende Personalaufwendungen:	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	EUR	EUR
Löhne	273.340,81	280.623,24
Gehälter	380.980,74	359.721,12
Soziale Abgaben	121.110,46	115.285,41
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	<u>75.853,52</u>	<u>72.840,98</u>
	<u>851.285,53</u>	<u>828.470,75</u>

Der Personalaufwand hat sich im Wesentlichen durch höhere Rückstellungen für Überstunden erhöht.

V. Betriebsausschuss und Betriebsleitung

Der Betriebsausschuss setzte sich zusammen aus folgenden:

- Ratsmitgliedern:

Jan Lütkemeyer (Vorsitzender), Selbständiger Landwirt
Mathias Otto (stell. Vorsitzender), IT Projektmanager
Lasr Albertmelcher, Sparkassenbetriebswirt
Harald Kruse, Sparkassenbetriebswirt
Hermann Strathmann, Landwirtschaftsmeister
Hauke Dammann, Berufsschullehrer
Karin Kattner-Tschorn, Sporttherapeutin
Jörg Mäscher, Fachangest. Arbeitsmarktdienstleistungen
Malina-Kruse-Wiegand, Kulturwissenschaftlerin (M.A.)
George Trenkler, Selbständig
Edith Kaase, Heilpraktikerin
Falk Landmeier (Grundmandat), Fachinformatiker

- Betriebsangehörigen:

Torsten Thöle, Monteur
Andreas Martinetz, Monteur
Sascha Rosendahl, Monteur
Maik Regel, Monteur

- Sonstige (VERDI):

Janika Kaller, Verwaltungsfachangestellte

Bürgermeisterin:

Jutta Dettmann

Betriebsleiter:

Klaus Leimbrock

VI. Nachtragsbericht

Nach dem Datum des Jahresabschlusses begann der Ukraine-Krieg. Auf den Lagebericht wird verwiesen.

Melle, den 31.03.2022

Wasserwerk der Stadt Melle

(Betriebsleiter)

Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2021

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2021	Zugänge	Abgänge	31.12.2021	01.01.2021	Zugänge	Abgänge	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
I. <u>Immaterielles Vermögen</u>	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1. Wasserrechte, Nutzungsrechte	400.936,31	0,00 U + 0,00	0,00	400.936,31	272.985,31	16.758,73	0,00	289.744,04	111.192,27	127.951,00
2. Geleistete Anzahlungen	3.514,50	0,00 U + 0,00	0,00	3.514,50	0,00	0,00	0,00	0,00	3.514,50	3.514,50
	404.450,81	0,00	0,00	404.450,81	272.985,31	16.758,73	0,00	289.744,04	114.706,77	131.465,50
II. <u>Sachanlagen</u>										
1. Grundst. u. grundst.-gleiche Rechte m. Geschäfts-, Betriebs-u. anderen Bauten	1.211.516,69	25.241,01 U + 0,00	33,26	1.236.724,44	767.095,68	12.666,11	0,03	779.761,76	456.962,68	444.421,01
2. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	1.509.380,82	105.003,10 U + 0,00	0,00	1.614.383,92	1.162.485,31	26.706,90	0,00	1.189.192,21	425.191,71	346.895,51
3. Verteilungsanlagen: Speicherung	5.658.729,90	244.510,92 U + 171.935,95	88.915,43	5.986.261,34	2.945.288,00	157.176,98	87.417,35	3.015.047,63	2.971.213,71	2.713.441,90
Rohrnetz und Hausanschlüsse	20.713.461,33	540.329,20 U + 0,00	357.464,25	20.896.326,28	16.641.945,05	353.671,88	357.464,25	16.638.152,68	4.258.173,60	4.071.516,28
4. Messeinrichtungen	0,00	63.648,70	0,00	63.648,70	0,00	10608,12	0,00	10.608,12	53.040,58	0,00
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	543.017,06	44.670,21	28.715,61	558.971,66	456.635,12	21.217,47	28.715,61	449.136,98	109.834,68	86.381,94
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	185.368,46	284.951,29 U - 171.935,95	0,00	298.383,80	0,00	0,00	0,00	0,00	298.383,80	185.368,46
	29.821.474,26	1.308.354,43 U + 0,00	475.128,55	30.654.700,14	21.973.449,16	582.047,46	473.597,24	22.081.899,38	8.572.800,76	7.848.025,10
III. <u>Finanzanlagen</u>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Anlagevermögen	30.225.925,07	1.308.354,43	475.128,55	31.059.150,95	22.246.434,47	598.806,19	473.597,24	22.371.643,42	8.687.507,53	7.979.490,60

Lagebericht des Wasserwerks der Stadt Melle zum Wirtschaftsjahr 2021

I. Grundlagen des Eigenbetriebs

1. Aufgaben des Eigenbetriebs

Der Eigenbetrieb „Wasserwerk der Stadt Melle“ dient der Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser. Die Wasserversorgung ist eine der Kernaufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge. Hierbei sind die Versorgungssicherheit und die Qualität des Trinkwassers für den Kunden von größter Bedeutung. Hinzu kommen mittel- bis langfristig die Herausforderungen, die sich aus dem demographischen Wandel und steigendem Alter der Infrastruktur ergeben.

2. Forschung und Entwicklung

Das Wasserwerk Melle betreibt keine Fortschung im engen Sinne.

Seit vielen Jahren engagiert sich das Wasserwerk im Grundwasserschutz. Neben einer Beratung der Landwirte in den Wasserschutzgebieten (Ausgaben im Berichtsjahr 37,5 T€) werden dort auch freiwillige Vereinbarungen für die Landwirte zu einer grundwasserschutzorientierten Feldbearbeitung (Ausgabevolumen 92 T€) angeboten. (Diese Ausgaben konnten überwiegend aus Zuweisungen des Landes Niedersachsen gedeckt werden). Im Berichtsjahr sind die Nitratwerte in unseren Förderbrunnen konstant geblieben. Für die Grundwasserschutzkooperation Melle-Wittlage erfolgt die Geschäftsführung seit 2012 durch den Wasserverband Wittlage. Um stärkere Erfolge im Grundwasserschutz zu erzielen, wurden in der Kooperation veränderte Schwerpunkte in der Beratung und den angebotenen Maßnahmen vereinbart.

Zur Umsetzung gesetzlicher Vorgaben erfolgte in 2013 der Startschuss zur Einführung eines Energiemanagementsystems nach DIN EN ISO 50001. Ziel ist die Betrachtung und Bewertung der wesentlichen Energieflüsse im Unternehmen. In 2015 wurde das System vollständig eingeführt und ein entsprechendes Zertifikat verliehen. Im Berichtsjahr wurde die vorgeschriebene Re-Zertifizierung erfolgreich absolviert.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche branchenbezogene Rahmenbedingungen/ Geschäftsverlauf

Das Wasserwerk der Stadt Melle erstellt seine Leistungen wirtschaftlich unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen und kann somit dem Kunden Trinkwasser zu einem angemessenen Preis anbieten. Durch Abweichungen von

Plan- zu Istzahlen wurden seit 2016 Gebührenüberschüsse als Rückstellung angesammelt. Dies hat dazu geführt, dass die Gebühren zum 01.01.2018 um 5 ct/cbm und zum 01.01.2019 um 3 ct/cbm gesenkt werden mussten. Da die jetzigen Gebühren nicht kostendeckend sind, wurden diese zum 01.01.2021 wieder um 11 ct/cbm angehoben. Eine erneute Erhöhung erfolgte zum 01.01.2022 um weitere 15 ct/cbm.

2. Geschäftsverlauf

Das Wasserwerk hat in den letzten zehn Jahren die im Versorgungskonzept 2008 aufgezeigten Investitionsschwerpunkte abgearbeitet. Auch in den Folgejahren werden Sanierungen an den Brunnen und Hochbehältern ein Investitionsschwerpunkt sein, da diese durchschnittlich schon mehr als 40 Jahre in Betrieb sind. Für die nächsten drei Behälter liegt ein Sanierungskonzept vor. Im Berichtsjahr wurde die Sanierung des TSB Neuenkirchen abgeschlossen. Größeren Raum müssen in den nächsten Jahren zudem Konzepte zur nachhaltigen Sanierung und Finanzierung des Leitungsnetzes einnehmen. Durch die Fortschreibung des Versorgungskonzepts werden sich weitere Herausforderungen für Wasserrförderung oder –bezug ergeben. Daneben werden Entscheidungen zu einem Neubau des Verwaltungsgebäudes zu treffen sein.

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 1.979.641 cbm (Vorjahr 2.054.444 cbm) Trinkwasser an die Kunden abgegeben. Aus unseren eigenen 11 Brunnen wurden dabei 1.824.664 cbm (Vorjahr 1.903.069 cbm) Wasser gefördert. Über die Verbundleitung wurden 303.982 cbm (Vorjahr 306.011 cbm) vom WBV Kreis Herford-West bezogen. Die Wasserrförderung/-bezug liegt damit aus klimatischen Gründen um 4,1 % unter dem Vorjahr. Im Berichtsjahr wurden die Arbeiten zur Fortschreibung des Versorgungskonzepts weitergeführt. Die Prognosen gehen mittel- bis langfristig von einem deutlichen Anstieg des Wasserbedarfs aus. Als Fazit stellen die Gutachter fest, dass bei steigendem Wasserbedarf ein Zukauf von außerhalb erfolgen muss.

Unter dem Aspekt Versorgungssicherheit und Nachhaltigkeit sind auch weiterhin ausreichend Investitionen zu tätigen. Grundsätzlich ist das Rohrnetz in einem guten Zustand. Regelmäßige Erneuerungsinvestitionen tragen wesentlich zum Erhalt dieses Zustands bei und verhindern einen Investitionsstau zu Lasten späterer Generationen. Im Wirtschaftsjahr 2021 sind nach Abzug der verrechneten Einzahlungen aus Baukostenzuschüssen insgesamt 1.308 T€ in die Wasserversorgung investiert worden (Vorjahr 494 T€). Zum 31.12.2021 betrug der Bestand an unfertigen Anlagen 298 T€ (Vorjahr 185 T€).

3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage: Darstellung, Analyse, Beurteilung

a) Vermögenslage

Bedingt durch die Investitionstätigkeit im Berichtsjahr betrug der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme 72,3 Prozent (Vorjahr 66,0 Prozent).

Vermögensstruktur

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderungen
	T€	%	T€	%	T€
Immaterielle Vermögen gegenstände	114	0,9	132	1,0	-18
Sachanlagen	8.573	71,4	7.848	65,0	725
Langfristig gebundenes Vermögen	8.687	72,3	7.980	66,0	707
Vorräte	175	1,5	143	1,2	32
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.273	18,9	2.103	17,4	170
Sonstige Vermögens- gegenstände	98	0,8	108	0,8	-10
Liquide Mittel	778	6,5	1.769	14,6	-991
Rechnungsabgrenzungs- posten	1	0,0	0	0,0	1
Kurzfristig gebundenes Vermögen	3.325	27,7	4.123	34,0	-798
	12.012	100,0	12.103	100,0	-91

Die hohe Anlagevermögensquote spiegelt auch die hohen Fixkosten in der Wasserversorgung wider.

b) Finanzlage

Die Eigenkapitalausstattung des Wasserwerkes der Stadt Melle ist die Basis für die zukünftigen Herausforderungen. Zum 31.12.2021 betrug das Eigenkapital 8.084 T€ (Vorjahr 7.939 T€). Der Anteil des Eigenkapitals zum 31.12.2021 ist mit 67,3 Prozent als gut anzusehen (Vorjahr 65,6 Prozent). In der Gesamtheit ist das gekürzte Anlagevermögen zu 109,8 Prozent durch das Eigenkapital gedeckt (Vorjahr 100,5 Prozent).

Kapitalstruktur

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderungen
	T€	%	T€	%	T€
Eigenkapital	8.084	67,3	7.939	65,6	145
Empfangene Ertragszuschüsse	35	0,3	58	0,5	-23
langfristige Rückstellungen	0	0,0	191	1,6	-191
Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten	1.100	9,2	1.158	9,6	-58
langfristiges Kapital	9.219	76,8	9.346	77,3	-127
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2.035	16,9	1.821	15,0	214
Kurzfristige Rückstellungen	230	1,9	191	1,6	39
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	307	2,5	407	3,4	-100
Kurzfristige Verbindlichkeiten im Verbundbereich	190	1,6	248	2,0	-58
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	31	0,3	90	0,7	-59
Kurzfristiges Fremdkapital	2.793	23,2	2.757	22,7	36
	12.012	100,0	12.103	100,0	-91

Die Finanzierung der Investitionen erfolgte in 2021 durch die Baukostenzuschüsse der Abnehmer, die Abschreibungen und den Jahresüberschuss. Aufgrund des in 2017 aufgenommenen Kredits war die Liquidität noch ausreichend, sinkt aber planmäßig ab.

c) Ertragslage

Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2021 beträgt 145 T€ (Vorjahr 173 T€). Damit wurde der steuerlich notwendige Mindestgewinn zur Zahlung einer Konzessionsabgabe in Höhe von T€ 120 (Vorjahr T€ 200; Rückgang durch die geringere handelsrechtliche Bemessungsgrundlage) an die Stadt Melle erreicht. Die Gesamtleistung 2021 stieg gegenüber dem Vorjahr auf 3.606 T€ an (Vorjahr 3.493 T€).

Der Personalaufwand berücksichtigt die Vergütung der insgesamt 14 Mitarbeiter*innen (auf 12,55 Stellen), die zur Sicherstellung der Aufgabenerledigung des Wasserwerks und damit zum Unternehmenserfolg beitragen. Die Personalaufwandsquote in 2021 betrug 25,7 Prozent (Vorjahr 25,8 Prozent).

III. Prognosebericht

Auch in Zukunft wird das Handeln des Wasserwerks der Stadt Melle durch die Sicherstellung der Versorgung, die Qualität des Trinkwassers und die wirtschaftliche und effiziente Leistungserstellung bestimmt sein.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Wasserwerkes werden nach heutiger Einschätzung in den kommenden Jahren von größeren Herausforderungen geprägt.

Das fertig gestellte Wasserversorgungskonzept prognostiziert im Zuge des Klimawandels einen deutlich steigenden Wasserbedarf bis zum Jahr 2050. Maßnahmen zur Erkundung einer zusätzlichen Grundwasserförderung im Stadtgebiet sind angelaufen. Empfohlen wird jedoch vorrangig der Bau einer Verbundleitung zu einem Nachbarversorger. Die Umsetzung i. V. m. einer notwendigen Erhöhung des Speichervolumens wird in den kommenden Jahren erhöhte Investitionen erforderlich machen.

Die o.g. Investitionen werden vorrangig aus eigenen Mitteln und Abschreibungen, Baukostenzuschüssen und durch die Einräumung entsprechender Kreditermächtigungen finanziert. Es ist zu prüfen, ob es darüber hinaus ggf. einer Kapitalerhöhung der Stadt Melle bedarf.

IV. Wesentliche Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die Risiken und Chancen des Wasserwerks der Stadt Melle werden wie folgt dargestellt:

Die technischen Risiken, denen die Anlagen ausgesetzt sind, werden durch ständige Inspektion und Modernisierung soweit wie möglich beherrscht. Bei teilweisem Ausfall der eigenen Wasserförderung hilft einerseits das interne Verbundsystem zwischen den Versorgungsräumen. Andererseits wird durch die Verbundleitung zum WBV Kreis Herford-West die Versorgungssicherheit hergestellt. Längere Stromausfälle an einzelnen Anlagen können durch eigene Notstromaggregate aufgefangen werden.

Wirtschaftliche Risiken bestehen nicht, da der Eigenbetrieb alle seine Kosten durch Gebühren decken kann. Der Anschluss- und Benutzungszwang führt zu geringen Schwankungen beim Wasserabsatz. Durch die satzungsgemäße Haftung der Grundstückseigentümer gibt es keine nennenswerten Zahlungsausfälle.

Rechtliche Risiken bestehen im Falle der Überschreitung genehmigter Wasserrechte. Die untere Wasserbehörde des Landkreises Osnabrück hat erste Bußgeldverfahren gegen Wasserversorger wg. Überschreitung von Jahresmengen eingeleitet. Bei weiter steigendem Wasserbedarf kann dies auch in Melle der Fall sein. Die Verfahren werden in Melle dann gegen den Betriebsleiter eröffnet. Um entsprechende Verfahren zu verhindern, sind ggf. Appelle und Nutzungsverbote auszusprechen.

Die aktuelle COVID-19-Pandemie-Lage stellt das Wasserwerk als Teil der kritischen Infrastruktur vor große Herausforderungen. Durch organisatorische Maßnahmen sollen der Arbeits- und Gesundheitsschutz der Mitarbeiter*innen und die ständige Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung gewährleistet werden. Bisher waren diese Maßnahmen erfolgreich. Die wirtschaftlichen Folgen einer längeren Pandemie auf das Wirtschaftsjahr 2022 lassen sich noch nicht abschätzen.

Aufgrund des im Februar ausgebrochenen Ukraine-Kriegs sind schon jetzt deutliche Erhöhungen bei den Energiekosten und beim Materialaufwand zu verzeichnen. Auch hier sind die wirtschaftlichen Folgen nicht absehbar. Es wird jetzt schon darauf hingewiesen, dass der Wirtschaftsplan 2022 aufgrund schwieriger Beschaffung und höherer Investitions- und Unterhaltungskosten nicht eingehalten werden kann.

Chancen bestehen für die Zukunft in der Verbesserung der Nitratwerte durch noch größere Anstrengungen beim Grundwasserschutz. Bei einer Umsetzung der angedachten Änderungen im technischen Bereich der Stadt Melle können sich für das Wasserwerk Synergieeffekte ergeben.

Melle, 31.03.2022

Wasserwerk der Stadt Melle

(Betriebsleiter)

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ ZUM 31.12.2021 UND ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG VOM 01.01.2021 BIS 31.12.2021
**B I L A N Z
A K T I V A**
A. Anlagevermögen

	€	8.687.507,53
Vorjahr	€	7.979.490,60

Zur Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens nach Anlagengruppen verweisen wir auf die Angaben des Eigenbetriebs im Anhang. Bei den Investitionen 2021 in Höhe von € 1.575.030,41 wurden € 266.675,98 Investitionszuschüsse direkt verrechnet, so dass ein Zugang zum Anlagevermögen in Höhe von € 1.308.354,43 zu verzeichnen ist.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2021 €	31.12.2020 €
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	111.192,27	127.951,00
Geleistete Anzahlungen	3.514,50	3.514,50
	<u>114.706,77</u>	<u>131.465,50</u>

Unter der Position Immaterielle Vermögensgegenstände, Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten werden u.a. Wasserrechte (T€ 76) und EDV-Programme (T€ 34) ausgewiesen. Im Berichtsjahr gab es keine Zugänge, die Abschreibungen betrugen T€ 17. Bei den geleisteten Anzahlungen handelt es sich wie im Vorjahr um Zahlungen im Zusammenhang mit den Anträgen auf erneute Festsetzung eines Trinkwasserschutzgebietes in Düingdorf.

II. Sachanlagen

	€	8.572.800,76
Vorjahr	€	7.848.025,10

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit		
Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	456.962,68	444.421,01
Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	425.191,71	346.895,51
Verteilungsanlagen		
• Hoch- und Tiefsammelbehälter	2.239.376,21	1.904.687,66
• Betriebseinrichtung der Speicherung	687.382,29	753.958,24
• Betriebseinrichtung der Druckerhöhung	44.455,21	54.796,00
• Hauptrohrnetz	3.883.050,50	3.797.785,05
• Allgemeine Planungskosten	5.417,11	6.375,59
• Abnehmeranschlüsse	369.705,99	267.355,64
	<u>7.229.387,31</u>	<u>6.784.958,18</u>
Messeinrichtungen	53.040,58	0,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	109.834,68	86.381,94
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>298.383,80</u>	<u>185.368,46</u>
	<u>8.572.800,76</u>	<u>7.848.025,10</u>

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten

€ 456.962,68
Vorjahr € 444.421,01

	Stand 31.12.2020 €	Zugänge €	Abgänge €	Abschreibung €	Stand 31.12.2021 €
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	284.527,54	4.969,55	33,23	0,00	289.463,86
Gebäude	22.591,52	0,00	0,00	3.219,48	19.372,04
Außenanlagen	137.301,95	20.271,46	0,00	9.446,63	148.126,78
	<u>444.421,01</u>	<u>25.241,01</u>	<u>33,23</u>	<u>12.666,11</u>	<u>456.962,68</u>

2. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen

€ 425.191,71
Vorjahr € 346.895,51

	Stand 31.12.2020 €	Zugänge €	Abgänge €	Abschreibung €	Stand 31.12.2021 €
Brunnenanlagen	323.318,50	0,00	0,00	17.451,74	305.866,76
Fernwirkanlagen	10.375,88	84.677,68	0,00	5.788,24	89.265,32
Betriebseinrichtung der Wassergewinnung	13.201,13	20.325,42	0,00	3.466,92	30.059,63
	<u>346.895,51</u>	<u>105.003,10</u>	<u>0,00</u>	<u>26.706,90</u>	<u>425.191,71</u>

3. Verteilungsanlagen

€ 7.229.387,31
Vorjahr € 6.784.958,18

Wasserwerk der Stadt Melle
Anlage 5
Blatt 4

	Stand 31.12.2020	Zugänge/Um- buchungen (U)	Investitions- zuschüsse	Abschreibung/ Abgänge (A)	Stand 31.12.2021
	€	€	€	€	€
<u>Anlagen der Speiche- rung:</u>					
Hoch- und Tief- sammelbehälter	1.904.687,66	414.865,87	0,00	78.679,24 (A) 1.498,08	2.239.376,21
Betriebseinrichtung der Speicherung	753.958,24	0,00	0,00	66.575,95	687.382,29
Betriebseinrichtung der Druckerhöhung	54.796,00	1.581,00	0,00	11.921,79	44.455,21
<u>Rohrnetz und Hausan- schlüsse:</u>					
Hauptrohrnetz	3.797.785,05	457.876,51	62.435,62	310.175,44	3.883.050,50
Abnehmeranschlüsse	267.355,64	349.128,67	204.240,36	42.537,96	369.705,99
Allgemeine Planungs- kosten	6.375,59	0,00	0,00	958,48	5.417,11
	<u>6.784.958,18</u>	<u>1.223.452,05</u>	<u>266.675,98</u>	<u>510.848,86</u>	<u>7.229.387,31</u>

Wesentliche Zugänge betreffen das Hauptrohrnetz und die Abnehmeranschlüsse. Der (Netto-)Abgang betrifft einen Speicher.

4. Messeinrichtungen

€ 53.040,58
 Vorjahr € 0,00

	Stand 31.12.2020 €	Zugänge €	Abschrei- bungen €	Stand 31.12.2021 €
Wasserzähler	0,00	63.648,70	10.608,12	53.040,58

Wasserzähler wurden im Berichtsjahr erstmals aktiviert. In den Vorjahren waren sie im Materialaufwand erfasst.

5. Betriebs- und Geschäftsausstattung

€ 109.834,68
 Vorjahr € 86.381,94

	Stand 31.12.2020 €	Zugänge €	Abschrei- bungen €	Stand 31.12.2021 €
Büroeinrichtungen	9.515,08	0,00	2.895,90	6.619,18
Geräte und Werkzeuge	20.534,07	5.171,18	5.656,87	20.048,38
Fuhrpark	56.332,79	39.499,03	12.664,70	83.167,12
	86.381,94	44.670,21	21.217,47	109.834,68

Im Berichtsjahr wurde u.a. ein neuer Ford Kastenwagen angeschafft.

6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

€ 298.383,80
 Vorjahr € 185.368,46

	31.12.2021 €	31.12.2020 €
Stand 31.12.202	185.368,45	105.574,37
Zugänge	284.951,29	171.935,95
Umbuchungen	-171.935,95	-92.141,86
Stand 31.12.2021	298.383,79	185.368,46

B. Umlaufvermögen

	€	3.323.596,10
Vorjahr	€	4.123.422,47

I. Vorräte

	€	175.038,37
Vorjahr	€	143.337,10

Die Vorräte wurden zum Bilanzstichtag durch eine Stichtagsinventur nachgewiesen. Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgte zu durchschnittlichen Einstandspreisen. Es handelt sich beim Lagerbestand im Wesentlichen um Bau- und Installationsstoffe.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	€	2.370.797,09
Vorjahr	€	2.210.751,92

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	€	2.255.120,91
Vorjahr	€	2.102.421,79

	31.12.2021 €	31.12.2020 €
Abrechnung Inkasso durch E.ON Energie Deutschland GmbH	1.978.670,76	1.816.005,05
Forderungen aus Lieferungen/Leistungen	538.526,09	554.557,34
Forderungen aus gestundeten Veranlagungen	142.817,94	155.338,54
Reste auf Abschlagszahlungen E.ON Energie Deutschland GmbH	27.462,05	28.749,09
Wassergeldreste Sammelkonto	13.063,68	4.694,76
Abrechnung Inkasso durch E.ON Energie Deutschland GmbH EBL	9.737,71	11.006,70
Korrekturkonto Forderungssammelkonto	-849,24	0,00
Wertberichtigungen auf Forderungen	-454.308,08	-467.929,69
	<u>2.255.120,91</u>	<u>2.102.421,79</u>

Die Wertberichtigungen auf Forderungen werden jährlich neu ermittelt und an das neue Ausfallrisiko angepasst. Gegenüber dem Vorjahr sind die Wertberichtigungen auf Forderungen rückläufig.

2. Forderungen gegen die Stadt	€	18.046,13
Vorjahr	€	0,00

3. Sonstige Vermögensgegenstände	€	97.630,05
Vorjahr	€	108.330,13

Die Minderung der Sonstigen Vermögensgegenstände im Stichtagsvergleich ist u.a. auf die hier mit T€ 31 (i. Vj.: T€ 48) ausgewiesenen Umsatzsteuerforderungen zurückzuführen.

III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	€	777.760,64
Vorjahr	€	1.769.333,45

	31.12.2021 €	31.12.2020 €
Kreissparkasse Melle	776.513,22	1.768.600,83
Handgeldvorschuss	1.247,42	732,62
	<u>777.760,64</u>	<u>1.769.333,45</u>

Die Kreissparkasse führt für das Wasserwerk Melle ein Girokonto sowie ein Tagesgeldkonto. Das Girokonto weist somit einen aktuellen Stand von T€ 377 (i.Vj.: T€ 869) auf. Das Tagesgeldkonto hat sich zum Vorjahr um T€ 500 vermindert und weist einen Stand von T€ 400 auf.

C. Rechnungsabgrenzungsposten	€	751,00
Vorjahr	€	0,00

Summe der Aktivseite	€ 12.011.854,03
Vorjahr:	€ 12.102.913,07

PASSIVA

A. Eigenkapital

	€	8.084.012,69
Vorjahr	€	7.938.846,62
	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
Stammkapital	3.500.000,00	3.500.000,00
Allgemeine Rücklage	3.396.285,44	3.250.382,49
Gewinnvortrag	1.042.561,18	1.015.808,83
Bilanzgewinn/-verlust	145.166,07	172.655,30
	<u>8.084.012,69</u>	<u>7.938.846,62</u>

Die Höhe des gezeichneten Kapitals entspricht dem § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung in der geänderten Fassung vom 07.10.2020. Die Stadt Melle hält 100% des Stammkapitals. Der Jahrüberschuss 2021 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden und betrifft den einzigen Zugang im Eigenkapital.

Der Jahresüberschuss 2015 in Höhe von € 145.902,95 wurde laut Beschluss des Betriebsausschusses am 08.07.2021 in die allgemeine Rücklage eingestellt.

B. Empfangene Ertragszuschüsse

€	34.376,00
Vorjahr €	57.480,00

Der Veränderung dieser Bilanzposition betrifft die Auflösung von Baukostenzuschüssen i.H.v. € 36.725,61 und den Zugang in Höhe von T€ 13.621,61 aus Zuschüssen bis 2003, die gestundet waren.

C. Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen	€	230.127,00
Vorjahr	€	382.752,29
	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
Rückstellung Gebühren Überdeckung	0,00	191.452,29
andere sonstige Rückstellungen	194.600,00	183.300,00
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	35.527,00	8.000,00
	230.127,00	382.752,29

Nach dem § 5 NKAG ist eine Kostenüberdeckung den Gebührenzahlern innerhalb der auf die Feststellung folgenden 3 Jahre auszugleichen. Im Geschäftsjahr 2021 wurden diese Rückstellungen unter Berücksichtigung der Zinseffekte in vollem Umfang in Anspruch genommen. Die anderen sonstigen Rückstellungen sind detailliert im Anhang aufgeführt.

D. Verbindlichkeiten	€	3.663.338,94
Vorjahr	€	3.723.834,16

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	€	1.099.987,30
Vorjahr	€	1.157.714,99

Im Berichtsjahr bestehen Darlehen bei der Sparkasse Melle (Saldo: € 126.750,00), bei der DZ HYP (Saldo: € 426.181,30) und bei der KfW (Saldo: € 547.056,00). Diese Darlehen wurden im Berichtsjahr mit insgesamt € 57.727,69 planmäßig getilgt. Neue Darlehen wurden nicht aufgenommen.

2. Erhaltene Anzahlungen auf Wasserlieferungen	€	2.035.311,26
Vorjahr	€	1.821.194,13

Wasserwerk der Stadt Melle

Anlage 5
Blatt 10

Unter dieser Bilanzposition werden die erhaltenen Abschläge aus Wasserlieferungen ausgewiesen, die zum Bilanzstichtag aufgrund der rollierenden Ablesung eine Abrechnung im laufenden Geschäftsjahr erhalten haben.

3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	€	307.037,43
Vorjahr	€	407.090,48

Hierbei handelt es sich insbesondere um Verbindlichkeiten gegenüber der Kögel-Bau GmbH mit T€ 162, der Elektro Nordhoff GmbH mit T€ 39 sowie mit T€ 26 gegenüber dem WBV Kreis Herford-West.

4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Melle

	€	189.709,86
Vorjahr	€	248.070,36

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Melle beinhalten im Wesentlichen die abzuführende Konzessionsabgabe von T€ 120 an die Stadt Melle und die Abrechnung für die Kanalgebühr (T€ 43).

5. Sonstige Verbindlichkeiten

	€	31.293,09
Vorjahr	€	89.764,20

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten u.a. Verbindlichkeiten aus Steuern mit T€ 10 und T€ 21 für den Strombezug.

Summe der Passivseite

	€ 12.011.854,63
Vorjahr:	€ 12.102.913,07

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

	€	3.308.649,84
Vorjahr	€	3.214.604,72

	2021 €	2020 €
Wasserverkauf	3.165.628,68	3.077.573,55
Nebengeschäft	106.295,55	82.730,11
Entnahme Baukostenzuschüsse	36.725,61	54.301,06
	<u>3.308.649,84</u>	<u>3.214.604,72</u>

Das Wassergeld verteilt sich auf:

	2021		2020	
	m³	€	m³	€
Tarifabnehmer				
Verbrauchsgebühren	1.955.460	2.316.642,37	2.039.342	2.280.263,79
Grundgebühren	0	749.885,40	0	747.078,12
Bereitstellungsgebühren	0	14.376,00	0	14.376,00
	<u>1.955.460</u>	<u>3.080.903,77</u>	<u>2.039.342</u>	<u>3.041.717,91</u>
Sonderabnehmer				
Bauwasser etc.	24.181	39.294,84	15.102	35.855,64
	<u>1.979.641</u>	<u>3.120.198,61</u>	<u>2.054.444</u>	<u>3.077.573,55</u>

Im Jahr 2020 sind insgesamt 1.979.641 m³ Wasser an Kunden abgegeben worden (Vorjahr: 2.054.444 m³). Der prozentuale Wasserverlust wurde mit 7,00 % angesetzt.

2. Andere aktivierte Eigenleistungen

	€	<u>72.439,93</u>
Vorjahr	€	76.583,36

3. Sonstige betriebliche Erträge

	€	<u>224.528,38</u>
Vorjahr	€	202.019,81

Die Steigerung der sonstigen betrieblichen Erträge ist im Wesentlichen mit den höheren Entnahmen aus den Rückstellungen für die Gebührenüberdeckung (T€ 191; i.Vj.: T€ 165) begründet.

4. Materialaufwand

	€	<u>1.230.429,01</u>
Vorjahr	€	1.137.819,79

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	<u>€</u>	<u>€</u>
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	608.026,28	580.506,30
Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>622.402,73</u>	<u>557.313,49</u>
	<u><u>1.230.429,01</u></u>	<u><u>1.137.819,79</u></u>

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

	€	<u>608.026,28</u>
Vorjahr	€	580.506,30

	2021 €	2020 €
Strombezug	185.901,09	190.968,34
Brenn- und Schmierstoffe	10.682,92	8.853,16
Materialverbrauch	<u>411.442,27</u>	<u>380.684,80</u>
	<u>608.026,28</u>	<u>580.506,30</u>

Unter Materialverbrauch wird unter anderem der Fremdbezug von Trinkwasser (€ 296.915,40; Vorjahr € 296.369,87) ausgewiesen. Mit Wirkung zum 01.01.2013 hat das Wasserwerk mit dem Wasserbeschaffungsverband Kreis Herford-West eine Vereinbarung über einen festen Fremdwasserbezug getroffen. Danach verpflichtet sich das Wasserwerk, jedes Jahr eine Mindestmenge von 300.000 Kubikmeter Wasser abzunehmen und zu bezahlen. Im Wirtschaftsjahr lag der Bezug bei 303.982 cbm (Vorjahr: 306.011 cbm).

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

	€	<u>622.402,73</u>
Vorjahr	€	557.313,49

Sie betreffen hauptsächlich die durch Fremdfirmen ausgeführten Unterhaltungsarbeiten an den Wassergewinnungs- und verteilungsanlagen. Des Weiteren sind im Berichtsjahr Aufwendungen für Trinkwasseruntersuchungen in Höhe von insgesamt € 19.131,65 (Vorjahr: € 17.858,44) angefallen.

5. Personalaufwand

	€	<u>851.285,53</u>
Vorjahr	€	828.470,75

	2021 €	2020 €
Löhne und Gehälter	654.321,55	640.344,36
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>196.963,98</u>	<u>188.126,39</u>
	<u>851.285,53</u>	<u>828.470,75</u>

Der Anstieg der Personalaufwendungen gegenüber dem Vorjahr lässt sich neben höheren Bruttolöhnen, -gehältern und den dazugehörigen Sozialabgaben auf Höhergruppierungen und die erhöhte Zuführung zu den Urlaubs- und Überstundenrückstellungen zurück führen.

**6. Abschreibungen auf immaterielle
Vermögensgegenstände des Anlagevermögens
und Sachanlagen**

	€	<u>598.806,19</u>
Vorjahr	€	574.111,27

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	€	699.369,34
Vorjahr	€	650.790,24

	2021 €	2020 €
Konzessionsabgabe	120.000,00	200.000,00
Wasserentnahmegebühr	273.699,60	142.730,18
Hebedienstkosten	132.146,28	131.492,88
Beiträge und Versicherungsprämien	44.016,31	41.776,13
Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	47.623,46	41.254,16
Finanzhilfen zum Trinkwasserschutz	10.930,50	24.974,83
Bürobedarf	24.237,70	28.392,04
Schulungs- und Fortbildungskosten	7.755,10	330,00
Verwaltungskostenbeitrag	6.650,00	6.650,00
Bücher und Zeitschriften	6.293,08	5.053,13
Porto und Telefongebühren	5.441,78	6.316,59
Sitzungsgelder	2.996,97	3.074,15
Bewirtungskosten	656,53	272,76
Forderungsverluste	2.366,32	3.140,75
Müll- und Kanalgebühren	945,90	1.102,18
Sonstiges	<u>13.609,81</u>	<u>14.230,46</u>
	<u>699.369,34</u>	<u>650.790,24</u>

Die Konzessionsabgabe an die Stadt Melle in Höhe von T€ 120 (Vorjahr T€ 200; Rückgang durch geringere handelsrechtliche Mindestbemessungsgrundlage) wurde unter Berücksichtigung des handelsrechtlichen Mindestgewinns eingebucht.

Der Anstieg der Aufwendungen für die Wasserentnahmegebühr ist begründet in einer Änderung des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG). Bis 2020 lag die Wasserentnahmegebühr für Trinkwasser bei 7,5 Cent/qm. Diese wurde auf 15 Cent/qm angehoben.

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	€	<u>20.556,50</u>
	Vorjahr €	29.799,33

	2021 €	2020 €
Zinsaufwand für Darlehen	20.556,50	21.891,75
Zinsaufwand für Rückstellungen	<u>0,00</u>	<u>7.907,58</u>
	<u>20.556,50</u>	<u>29.799,33</u>

9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	€	<u>56.961,15</u>
	Vorjahr €	96.034,35

	2021 €	2020 €
Körperschaftsteuer	30.943,15	38.500,00
Solidaritätszuschlag	0,00	2.150,00
Gewerbesteuer	26.018,00	34.500,00
Ertragsteuern Vorjahre	<u>0,00</u>	<u>20.884,35</u>
	<u>56.961,15</u>	<u>96.034,35</u>

10. Ergebnis nach Steuern	€	<u>148.210,43</u>
	Vorjahr €	176.182,16

11. Sonstige Steuern	€	<u>3.044,36</u>
	Vorjahr €	3.526,86

Wasserwerk der Stadt Melle

Anlage 5
Blatt 17

12. Jahresüberschuss

	€	<u>145.166,07</u>
Vorjahr	€	172.655,30

Darstellung der Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten- insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

Die Anlage 5 enthält über den Anhang (Anlage 3) hinaus weitgehende Aufgliederungen und Erläuterungen der wesentlichen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

1. Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31.12.2021 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 30.12.2020 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

1.1 Bilanzaufbau

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in T€ für die beiden Abschlussstichtage 31.12.2021 und 30.12.2020:

Vermögensstruktur

	31.12.2021		31.12.2020		Ver- änderung
	T€	%	T€	%	T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	114	0,9	132	1,1	-18
Sachanlagen	<u>8.573</u>	<u>71,4</u>	<u>7.848</u>	<u>64,8</u>	<u>725</u>
Langfristig gebundenes Vermögen	<u>8.687</u>	<u>72,3</u>	<u>7.980</u>	<u>65,9</u>	<u>707</u>
Vorräte	175	1,5	143	1,2	32
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.255	18,8	2.103	17,4	152
Forderungen gegen die Stadt	18	0,1	0	0,0	18
Sonstige Vermögensgegenstände	98	0,8	108	0,9	-10
Liquide Mittel	778	6,5	1.769	14,6	-991
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>1</u>	<u>0,0</u>	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>1</u>
Kurzfristig gebundenes Vermögen	<u>3.325</u>	<u>27,7</u>	<u>4.123</u>	<u>34,1</u>	<u>-798</u>
	<u>12.012</u>	<u>100,0</u>	<u>12.103</u>	<u>100,0</u>	<u>-91</u>

Kapitalstruktur

	31.12.2021		31.12.2020		Ver- änderung
	T€	%	T€	%	T€
Eigenkapital	8.084	67,3	7.939	65,6	145
Empfangene Ertragszuschüsse	35	0,3	57	0,5	-22
langfristige Rückstellungen	0	0,0	192	1,6	-192
Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten	<u>1.100</u>	<u>9,2</u>	<u>1.158</u>	<u>9,6</u>	<u>-58</u>
langfristiges Kapital	<u>9.219</u>	<u>76,8</u>	<u>9.346</u>	<u>77,3</u>	<u>-127</u>
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2.035	16,9	1.821	15,0	214
Kurzfristige Rückstellungen	230	1,9	191	1,6	39
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	307	2,5	407	3,4	-100
Kurzfristige Verbindlichkeiten im Verbundbereich	190	1,6	248	2,0	-58
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	<u>31</u>	<u>0,3</u>	<u>90</u>	<u>0,7</u>	<u>-59</u>
Kurzfristiges Fremdkapital	<u>2.793</u>	<u>23,2</u>	<u>2.757</u>	<u>22,7</u>	<u>36</u>
	<u>12.012</u>	<u>100,0</u>	<u>12.103</u>	<u>100,0</u>	<u>-91</u>

Das Gesamtvermögen und das Gesamtkapital (= Bilanzsumme) haben sich zum Bilanzstichtag 31.12.2021 gegenüber dem Vorjahresbilanzstichtag um T€ 91 = 0,75 % vermindert.

Die Abnahme des Gesamtvermögens auf der **Aktivseite** basiert im Wesentlichen auf dem geringeren Bestand an Liquiden Mitteln (T€ -991 auf T€ 778), im Wesentlichen kompensiert durch den höheren Bestand Sachanlagen (T€ +725 auf T€ 8.573) sowie in der Zunahme bei den Forderungen (T€ +152 auf T€ 2.255).

Beim Anlagevermögen standen Investitionen in Höhe von T€ 1.308 Abschreibungen in Höhe von T€ 599 sowie Anlagenabgänge von T€ 2 gegenüber. Zu den Einzelheiten verweisen wir auf die Anlage 5 des Berichtes.

Die Erhöhung des Eigenkapitals auf der **Passivseite** ist auf den Jahresüberschuss 2021 (T€ 145) zurückzuführen. Die Abnahme der Empfangenen Ertragszuschüsse ist auf die Auflösung von Baukostenzuschüssen (T€ 36) bei Zuführungen von T€ 14 zurückzuführen.

Die langfristigen Rückstellungen in 2020 betrafen die Rückstellung aus der Gebührenüberdeckung für das Jahr 2018. Diese sind im Berichtsjahr aufgelöst worden.

1.2 Finanzlage und Liquidität

Die Liquidität wird durch Gegenüberstellung der Bilanzwerte zum 31.12.2021 und 30.12.2020 im Hinblick auf die Liquidierbarkeit der Vermögenswerte und die Fälligkeit der Finanzierungsmittel veranschaulicht. Das geschieht einerseits für den langfristigen Bereich und andererseits in kurzfristiger Hinsicht.

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
	T€	T€	T€
Langfristig gebundenes Vermögen	8.687	7.980	707
Langfristiges Kapital	9.219	9.346	-127
Überdeckung an langfristigem Kapital	532	1.366	-834

Die langfristigen Mittel setzen sich zum 31.12.2021 aus dem Eigenkapital (T€ 8.084), Empfangenen Ertragszuschüssen (T€ 35) und aus den langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (T€ 1.100) zusammen. Es ergibt sich eine Überdeckung von T€ 532.

Wasserwerk der Stadt Melle

Anlage 6
Blatt 5

Die Forderung, langfristig gebundenes Vermögen mit langfristigem Kapital zu finanzieren, war somit zum 31.12.2021 erfüllt. Die Überdeckung verminderte sich um T€ 834 auf T€ 532.

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
	T€	T€	T€
Kurzfristiges Kapital	2.793	2.757	36
Kurzfristig gebundenes Vermögen	3.325	4.123	-798
Überdeckung kurzfristiges Kapital	532	1.366	-834

Den kurzfristigen Verbindlichkeiten von T€ 2.793 stand zum Bilanzstichtag 31.12.2021 kurzfristig in Geld realisierbares Umlaufvermögen in Höhe von T€ 3.325 gegenüber. Die rechnerische Liquidität war somit zum 31.12.2021 gegeben.

1.3 Eigenkapitalausstattung

Die Eigenkapitalausstattung wird insbesondere durch das Verhältnis der eigenen zu den fremden Mitteln gekennzeichnet.

Eigenkapital im Verhältnis zum langfristigen Fremdkapital:

31.12.2021		31.12.2020	
T€ 8.084	T€ 1.100	T€ 7.939	T€ 1.350
1	: 0,14	1	: 0,17

Eigenkapital im Verhältnis zum gesamten Fremdkapital:

31.12.2021		31.12.2020	
T€ 8.084	T€ 3.893	T€ 7.939	T€ 4.107
1	: 0,48	1	: 0,52

Die relative Eigenkapitalausstattung hat sich zum 31.12.2021 im Vergleich zum Vorjahresabschluss verbessert.

1.4 Kapitalflussrechnung

In der folgenden Kapitalflussrechnung werden die geschilderten finanzwirtschaftlichen Vorgänge weiter aufgegliedert:

	2021	2020
	T€	T€
Jahresergebnis	145	173
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	599	574
- Auflösung/Wertberichtigung Ertragszuschüsse	-36	-54
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-153	-274
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	-193	-82
-/+ Abnahme/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	22	245
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	21	22
+ Ertragsteueraufwand	57	96
- Ertragsteuerzahlungen	-82	-96
= Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	380	604
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	2	0
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	-14
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.308	-479
= Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-1.306	-493
+ Einzahlungen aus der Zuwendung von Ertragszuschüssen	14	39
+ Zuweisung zum Eigenkapital	0	0
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	0	0
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-58	-39
- Gezahlte Zinsen	-21	-22
= Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-65	-22
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-991	89
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.769	1.680
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	778	1.769

Der positive Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (T€ 380) reichte nicht aus, um den negativen Cash Flow aus der Investitionstätigkeit (- T€ 1.306) und der Finanzierungstätigkeit (- T€ 65) zu kompensieren. Der Grund liegt darin, dass für die Finanzierung der hohen Investitionen keine neuen Darlehen aufgenommen wurden. Dies führte zu einer Verminderung des Finanzmittelfonds von T€ 1.769 auf T€ 778.

2. Ertragslage

Die einzelnen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2021 sind im Erläuterungsteil (Anlage 5) zu diesem Bericht erklärt.

Nachstehend werden die Ertrags- und Aufwandsposten des Wirtschaftsjahres 2021 nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen und zum Zwecke des Erfolgsvergleiches in T€ (= Tausend €) dargestellt und die entsprechenden Werte des Wirtschaftsjahres 2020 vermerkt.

Wasserwerk der Stadt Melle

Anlage 6
Blatt 9

	2021		2020		Ergebnis- ver- änderung
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	3.309	91,8	3.215	92,0	94
Andere aktivierte Eigenleistungen	72	2,0	77	2,2	-5
Sonstige betriebliche Erträge	<u>225</u>	<u>6,2</u>	<u>202</u>	<u>5,8</u>	<u>23</u>
	3.606	100,0	3.494	100,0	112
Materialaufwand	1.231	34,1	1.138	32,6	-93
Personalaufwand	851	23,6	828	23,7	-23
Abschreibungen	599	16,6	574	16,4	-25
Sonstige betriebliche Aufwendungen	699	19,4	651	18,6	-48
Sonstige Steuern	<u>3</u>	<u>0,1</u>	<u>4</u>	<u>0,1</u>	<u>1</u>
Betriebsaufwand	<u>3.383</u>	<u>93,8</u>	<u>3.195</u>	<u>91,4</u>	<u>-188</u>
Betriebsergebnis	223	6,2	299	8,6	-76
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>21</u>	<u>0,6</u>	<u>30</u>	<u>0,9</u>	<u>9</u>
Finanzergebnis	-21	-0,6	-30	-0,9	9
Ertragsteuern	<u>57</u>	<u>1,6</u>	<u>96</u>	<u>2,7</u>	<u>39</u>
Jahresergebnis	<u>145</u>	<u>4,0</u>	<u>173</u>	<u>5,0</u>	<u>-28</u>

Vorstehender Erfolgsvergleich gibt Auskunft über die Entwicklung und Veränderung der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen der Wirtschaftsjahre 2021 und 2020.

Erläuterungen zu den Aufwendungen und Erträgen

Umsatzerlöse und Erträge

Insgesamt sind die Umsatzerlöse um T€ 94 gestiegen.

Die Betriebsdaten entwickelten sich im Berichtsjahr wie folgt:

	2021	2020	Veränderung	%
Erlöse				
Wasserverkauf in €	3.165.628	3.077.574	88.054	2,86
Wasserabgabe in cbm	1.979.641	2.054.444	-74.803	-3,64
Erlöse je abgegebenem cbm in ct	159,91	149,80	10,11	6,75
Förder-, Aufbereitungs-, Bezugs- und Verteilungskosten je cbm	<u>65,37</u>	<u>55,39</u>	<u>9,98</u>	<u>18,02</u>
Rohertrag je abgegebenem cbm in ct	<u>94,54</u>	<u>94,41</u>	<u>0,13</u>	<u>13,67</u>

Der Materialaufwand hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	2021	2020
	T€	T€
Strombezug	186	191
Materialverbrauch	412	381
Aufwendungen für bezogene Leistungen	622	557
Übrige	<u>11</u>	<u>9</u>
	<u>1.231</u>	<u>1.138</u>

Bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen handelt es sich insbesondere um Reparatur- und Instandsetzungsleistungen.

Im Wirtschaftsjahr 2021 wurde ein **Jahresüberschuss von T€ 145** erwirtschaftet.

3. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan des Wasserwerks der Stadt Melle für das Wirtschaftsjahr 2021/2021 wurde durch den Betriebsausschuss am 09.03.2021 beschlossen. Der Wirtschaftsplan entspricht den Vorschriften der EigVO Nds und besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht. Zusätzlich wurde eine Übersicht über geplante Investitionen und deren Finanzierung für einen Zeitraum von fünf Jahren (Finanzplan für die Jahre 2020-2025) aufgestellt.

Der Erfolgsplan 2021 wurde wie folgt eingehalten:

	Erfolgsplan	Jahresab- schluss	Ergebnisab- weichung
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	3.288	3.309	21
Andere aktivierte Eigenleistungen	50	72	22
Sonstige betriebliche Erträge	222	225	3
Materialaufwand	1.129	1.231	-102
Personalaufwand	841	851	-10
Abschreibungen	566	599	-33
Sonstige betriebliche Aufwendungen	744	699	45
Finanz- und Beteiligungsergebnis	-31	-21	10
Sonstige Steuern	3	3	0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	77	57	20
Jahresergebnis	<u>169</u>	<u>145</u>	<u>-24</u>

Der Vermögensplan 2021 steht in folgendem Verhältnis zum Jahresabschluss:

	Vermögens- plan	Jahresab- schluss	Abweichung
	T€	T€	T€
Einnahmen			
Jahresüberschuss	169	145	-24
Kurzfristiges Vermögen/Umlaufmittel	879	834	-45
Einzahlungen aus Baukostenzuschüssen	50	14	-36
Abschreibungen	566	599	33
Abgang der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen	0	2	2
	<u>1.664</u>	<u>1.594</u>	<u>-70</u>
Ausgaben			
Kurzfristiges Vermögen/Umlaufmittel	0	0	0
Auflösung Baukostenzuschüsse	24	36	12
Darlehenstilgungen (planmäßig)	58	58	0
Verminderung der langfristigen Rückstellungen	207	192	-15
Investitionen	<u>1.375</u>	<u>1.308</u>	<u>-67</u>
	<u>1.664</u>	<u>1.594</u>	<u>-70</u>

Der Vermögensplan wurde hinsichtlich der Auflösung der Baukostenzuschüsse und der Verminderung der langfristigen Rückstellungen umgestellt. Diese waren unter den Eigenmitteln negativ dargestellt. Die Planung entspricht weitgehend dem erzielten Ergebnis. Unterschiede zur Planung resultieren im Wesentlichen aus den geringeren Investitionen, den geringeren Baukostenzuschüssen und dem geringeren Jahresüberschuss.

Wasserwerk der Stadt Melle

Anlage 7
Blatt 1

Rechtliche Verhältnisse

Name des Eigenbetriebs: Wasserwerk der Stadt Melle

Wirtschaftsjahr:

Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr

Satzung:

Im Berichtsjahr galt die Betriebssatzung in der Fassung vom 07.10.2020, die ab dem 01.11.2020 in Kraft getreten ist.

Aufgabe:

Aufgabe des Eigenbetriebs ist die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser. Der Eigenbetrieb soll gemäß der zum Prüfungszeitpunkt vorliegenden Satzung nach dem Prinzip der Kostendeckung arbeiten.

Betriebsleiter

Herr Klaus Leimbrock

Vertretung:

Der Betriebsleiter vertritt den Betrieb innerhalb seines Aufgabenbereiches und im Übrigen die hauptamtliche Bürgermeisterin der Stadt Melle.

Stammkapital:

Das Stammkapital des Eigenbetriebs beträgt € 3.500.000,00. Das Wasserwerk der Stadt Melle wird als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes wirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb) der Stadt Melle geführt.

Wasserwerk der Stadt Melle

Anlage 7
Blatt 2

Betriebsausschuss:

Dem Betriebsausschuss gehören elf Mitglieder des Rates der Stadt Melle, vier Vertreter des Betriebes und ein Vertreter des Personalrats an.

Bezüglich der Zusammensetzung des Betriebsausschusses verweisen wir auf die Angaben des Eigenbetriebs im Anhang.

Versicherungsschutz:

Der Versicherungsschutz wird durch den Eigenbetrieb überwacht. Ob allen Wagnissen ausreichend Rechnung getragen wird, ist nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Die Prämien wurden, soweit wir prüften, termingerecht entrichtet. Die Stadt Melle ist Mitglied beim Kommunalen Schadensausgleich in Hannover.

Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt

Osnabrücker Land

Steuer-Nr. 65/200/05073

Veranlagungen

Körperschaft-, Gewerbe-, und Umsatzsteuer bis einschließlich 2020

Technisch-wirtschaftliche Verhältnisse

Technische Grundlagen

Die Wassergewinnung und -aufbereitung erfolgen unverändert in eigenen Anlagen.

Die nachstehenden Daten sind den Unterlagen des Wasserwerkes entnommen.

		2021	2020
Versorgungsanlagen			
Fassungsvermögen			
7 Hochbehälter	cbm	8.385,00	8.385,00
3 Tiefbehälter	cbm	1.705,00	1.705,00
Leitungsnetz	km	364,56	364,56
Hausanschlüsse	Stück	11.746	11.667
Wasserzähler	Stück	12.838	12.788
Wasserförderung	cbm	1.824.664	1.903.069
Fremdwasserbezug	cbm	303.976	306.111
Wasserabgabe	cbm	1.990.092	2.054.444
Leitungsverluste	cbm	138.548	154.636
	%	7,0	7,00
Durchschn. Tagesabgabe	cbm	5.452,31	5.628,61

In den ausgewiesenen geschätzten Wasserverlusten sind auch die Mengen für Rohrnetzspülungen und für Feuerlöschzwecke enthalten.

Es erfolgten die gemäß der Trinkwasserverordnung notwendigen bakteriologischen und chemischen Wasseruntersuchungen.

Die monatlichen Wasserproben werden von der Eurofins Umwelt Nord GmbH, Osnabrück, analysiert.

Die Untersuchungen haben in 2021 keine nennenswerten Beanstandungen ergeben.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Die Verbrauchsabrechnung - mit Ausnahme der schwer ablesbaren Zähler - wird von der E.ON Energie Deutschland GmbH, Vertriebsniederlassung, Osnabrück, durchgeführt, die auch die Resteverwaltung und das Mahnwesen betreibt.

Die Verbrauchsabrechnung erfolgt jährlich in Form des rollierenden Verfahrens.

Es werden den Kunden 12 Abschlagszahlungen nach Maßgabe des Vorjahresverbrauchs in Rechnung gestellt. Anschließend erfolgt die Schlussrechnung.

Ab dem 01.01.2021 beträgt die Verbrauchsgebühr € 1,21/cm (im Vorjahr € 1,18/cbm) netto.

Für Grundstücke, die an das öffentliche Wasserversorgungsnetz angeschlossen werden können, wird ein Wasserversorgungsbeitrag erhoben. Der Beitrag wird nach dem Gesamtanlagenprinzip ermittelt und betrug in 2021 je qm Beitragsfläche € 4,67 netto (im Vorjahr € 4,58 netto).

Die Hausanschlusskosten werden unter Berücksichtigung angemessener Gemeinkostenzuschläge zu den Selbstkosten berechnet.

Zur Darstellung der wirtschaftlichen Entwicklung des Wasserwerkes haben wir folgende Kennzahlen für einen Zeitraum von vier Jahren dargestellt:

	2021 T€	2020 T€	2019 T€	2018 T€
Umsatzerlöse	3.309	3.215	3.143	3.326
Gesamtleistung	3.606	3.494	3.348	3.508
Personalaufwand	851	828	787	717
Abschreibungen	599	574	566	565
Jahresüberschuss	145	173	204	201
Investitionen	1.308	494	598	426
Gekürztes Anlagevermögen*	8.653	7.922	7.988	7.901
Liquide Mittel	778	1.769	1.680	1.588
Eigenkapital	8.084	7.939	7.766	7.563
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.100	1.158	1.197	1.219
Gekürzte Bilanzsumme: (./. Sonderposten ./. Erhaltene Anzahlungen)	9.943	10.224	10.099	9.960
Anlagevermögensintensität/-quote	87,03	77,48	79,10	79,33
Eigenkapitalintensität/-quote	81,30	77,65	76,90	75,93
Fremdkapitalintensität/-quote	18,70	22,35	23,10	23,77
Anlagenfinanzierungsgrad	93,42	100,21	97,22	95,72
Eigenkapitalrentabilität	2,24	2,18	2,62	2,66
Umsatzrentabilität	4,38	5,38	6,49	6,04
Gesamtrentabilität bei gekürzter BS	1,46	1,69	2,02	2,02
Personalintensität**	23,60	23,6	23,5	20,4
Zahl der Mitarbeiter	14	13	13	13

* gekürztes Anlagevermögen = Anlagevermögen – Empfangene Ertragszuschüsse

** Personalintensität = Personalaufwand x 100/Gesamtleistung

FESTSTELLUNGEN IM RAHMEN DER PRÜFUNG NACH § 53 HGrG

gemäß IDW Prüfungsstandard PS 720 (Stand 09.09.2010)

1.Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- 1a) *Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?*

Nach § 5 (2) der Betriebssatzung in der Fassung vom 07.10.2020 soll vor der Erteilung von Weisungen durch den/die Bürgermeister/in die Betriebsleitung gehört werden.

Nach § 3 (1) der Betriebssatzung wird vom Rat der Stadt Melle eine Betriebsleiterin oder ein Betriebsleiter bestellt. Die Betriebsleitung führt die laufenden Geschäfte nach § 3 (2) der Betriebssatzung selbständig.

Die Zuständigkeit des Betriebsausschusses regelt § 4 (3) der Betriebssatzung.

Die Stundung, der Erlass und der Abschluss von außergerichtlichen Vergleichen bei einer bestimmten Wertgrenze übersteigenden Forderung obliegen nach § 4 (3) der Betriebssatzung dem Betriebsausschuss.

Diese Aufgaben der Betriebsleitung und die Einbindung des Betriebsausschusses in die Entscheidungsprozesse sind sachgerecht.

Wasserwerk der Stadt Melle

Anlage	9
Blatt	2

- 1b) *Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?*

Im Wirtschaftsjahr 2021 fanden 3 Sitzungen des Betriebsausschusses des Wasserwerks der Stadt Melle statt; hierüber wurden Niederschriften erstellt und in der nächsten Ausschusssitzung genehmigt. Am 09.03.2021 wurde der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 durch den Rat beschlossen.

- 1c) *In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Absatz 1 Satz 5 des AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?*

Der jeweilige amtierende Bürgermeister ist ständiges Mitglied im Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung der Wohnungsbau Grönegau GmbH, Mitglied im Landschaftsausschuss der Städtekurie der Osnabrücker Landschaft, Mitglied der Gesellschafterversammlung bei der Osnabrücker Land Entwicklungsgesellschaft (oleg), Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Melle und 1. Vorsitzender des Stadtmarketing Melle e.V., Aufsichtsratsmitglied der Wirtschaftsbetriebe Melle GmbH.

Der Betriebsleiter Herr Leimbrock ist in keinem Aufsichtsrat vertreten.

- 1d) *Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?*

Gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 EigBetrVO Nds. finden für den Anhang des Eigenbetriebs die Vorschriften des dritten Buches des Handelsgesetzbuches sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der EigBetrVO Nds. nichts anderes ergibt. Gemäß § 20 Abs. 1 Satz 3 EigBetrVO Nds. brauchen kleine Kapitalgesellschaften keine Angaben zu den Vergütungen der Organmitglieder im Anhang machen, wenn dies in der Betriebssatzung vorgesehen ist. Da die EigBetrVO Nds. den § 288 Abs. 1 HGB weder einschränkt noch ausschließt, wurde diese Befreiungsvorschrift für das Wasserwerk der Stadt Melle analog angewendet.

2. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- 2a) *Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?*

Erstmalig wurde in 2007 für das Wasserwerk der Stadt Meile ein Handbuch für das Technische Sicherheitsmanagement (TSM) erstellt. Dieses Handbuch wird regelmäßig überarbeitet und enthält umfangreiche Regelungen zu den Bereichen Organisation, Anlage der Wasserversorgung, Planung und Bau der technischen Anlagen und des Trinkwassernetzes, Betrieb der Wasserversorgung, Arbeiten Dritter, Qualitätssicherung und Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Ergänzt wird das Handbuch durch Arbeitsanweisungen und Formulare.

- 2b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?*

Nein, es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wurde.

- 2c) *Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?*

Soweit Funktionstrennungen im Organisationsplan vorgesehen sind, werden diese beachtet. Darüber hinaus gelten die für die Stadt Melle gültigen Verfahrensregeln zur Korruptionsprävention.

- 2d) *Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?*

Der Betriebsausschuss entscheidet nach § 4 (3) der Betriebssatzung über die Vergabe von Aufträgen für Lieferungen und Leistungen im Rahmen des Vermögensplans, wenn der Gegenstandswert im Einzelfall € 250.000,00 übersteigt.

Die Stadt Melle entscheidet über Einstellungen und Entlassungen der Mitarbeiter. Das Kreditwesen wird im Rahmen des Wirtschaftsplanes abgewickelt.

Anhaltspunkte dafür, dass diese Richtlinien nicht eingehalten wurden, haben sich nicht ergeben.

- 2e) *Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?*

Sämtliche Verträge werden ordnungsgemäß dokumentiert.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- 3a) *Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?*

Das Planungswesen (Wirtschaft- und Finanzplan) entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens.

- 3b) *Werden Planabweichungen systematisch untersucht?*

Nach Auskunft der Betriebsleitung werden wesentliche Planabweichungen systematisch untersucht und ausgewertet.

Wasserwerk der Stadt Melle

Anlage	9
Blatt	5

- 3c) *Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?*

Das nach den handelsrechtlichen bzw. den einschlägigen Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung aufgebaute Rechnungswesen entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens.

- 3d) *Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?*

Die Liquidität wird durch Mitarbeiter der Finanzbuchhaltung, die dem Betriebsleiter berichten, laufend überwacht.

- 3e) *Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?*

Ein zentrales Cash-Management ist nicht eingerichtet.

- 3f) *Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?*

Die Verbrauchsabrechnung wird - bis auf sehr wenige Ausnahmen - von der E.ON Energie Deutschland GmbH, Vertriebsniederlassung Osnabrück, durchgeführt.

Bei der Verbrauchsabrechnung wird das rollierende Verfahren angewandt.

Den Kunden werden nach Maßgabe des Vorjahresverbrauchs 12 Abschlagszahlungen in Rechnung gestellt.

Das Mahnwesen und die Verwaltung von Restforderungen werden ebenfalls durch das o.g. Unternehmen betrieben.

- 3g) *Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Ein eigenständiges Controlling ist nicht eingerichtet und in Anbetracht der Größe des Betriebes unserer Meinung nach auch nicht zwingend erforderlich. Es erfolgen jedoch regelmäßige Überwachungen des Betriebsablaufs und des Planungswesens durch den Betriebsleiter.

- 3h) *Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?*

Das Wasserwerk Melle hat keine Tochterunternehmen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- 4a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?*

Nach § 2 (1) der Betriebssatzung liegt der Zweck des Betriebes in der Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser.

Einem möglichen Ausfall einzelner Brunnen zur Trinkwasserförderung wird mit einem alle Ortsteile verbindenden Ringsystem an Leitungen begegnet. Für den Ausfall mehrerer Brunnen ist ein grenzüberschreitendes Notversorgungssystem zum Wasserbeschaffungsverband Kreis Herford-West errichtet worden. Hierdurch können im Notfall bis zu 38% der erforderlichen Wassermenge bereitgestellt werden. Im Übrigen verweisen wir auf das in 2007 erstellte Handbuch „Technisches Sicherheitsmanagement TSM“ und die dort benannten Verfahrensanweisungen (s. auch Fragenkreis 2 a).

In 2021 wurde das Wasserversorgungskonzepts 2050 der Stadt Melle in wesentlichen Teilen erarbeitet. Die Endfassung wurde im Frühjahr 2022 präsentiert.

- 4b) *Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?*

Die organisatorischen Maßnahmen reichen grundsätzlich aus, ihren Zweck zu erfüllen. Anhaltspunkte dafür, dass diese Maßnahmen nicht durchgeführt werden, haben sich nicht ergeben. Die technischen Maßnahmen aus dem Versorgungskonzept werden nach Dringlichkeitsstufen verwirklicht.

- 4c) *Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?*

Eine gesonderte Dokumentation eines so benannten Risikomanagementsystems ist in Abhängigkeit von Größe und Komplexität der Gesellschaft grundsätzlich nicht notwendig. Aus den vorgelegten Unterlagen ist aber die grundlegende Verfahrensweise des Risikomanagements nachvollziehbar. Hier ist insbesondere auf das in 2007 erstellte Handbuch zum Technischen Sicherheitsmanagement hinzuweisen.

Ferner dokumentiert das beauftragte Versorgungskonzept zukünftigen Handlungsbedarf.

- 4d) *Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?*

s. 4 a) – 4 c).

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- 5a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten festgelegt? Dazu gehört:*
Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
Welche Produkte dürfen eingesetzt werden?
Mit welchen Partnern/Instrumente dürfen diese Produkte bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen)?

Der Einsatz von Finanzinstrumenten sowie anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten hat bislang nicht stattgefunden.

- 5b) *Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?*

Zinsderivate werden nicht eingesetzt.

- 5c) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf*

- *Erfassung der Geschäfte*
- *Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse*
- *Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung*
- *Kontrolle der Geschäfte?*

Es bedarf keines entsprechenden Instrumentariums, da relevante Geschäfte nicht vorliegen.

- 5d) *Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?*

Der Einsatz von Derivatgeschäften hat nicht stattgefunden.

- 5e) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?*

Besondere Arbeitsanweisungen waren nicht notwendig, da der Einsatz von Derivatgeschäften auch künftig nicht vorgesehen ist.

- 5f) *Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?*

Da der Einsatz von Finanzinstrumenten und anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten nicht erfolgt ist, gibt es keine offenen Posten, über die der Betriebsleiter informiert werden müsste.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- 6a) *Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als selbständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?*

Eine gesonderte Stelle „Interne Revision“ ist nicht eingerichtet. Wir halten die Einrichtung einer solchen Stelle unter Berücksichtigung der Größe des Eigenbetriebes auch nicht für erforderlich. Die Durchführung von Aufgaben einer internen Revision obliegt dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Melle.

- 6b) *Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?*

Entfällt, s. 6a). Die Gefahr von Interessenkonflikten besteht u.E. nicht.

- 6c) *Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?*

Die Tätigkeitsschwerpunkte lagen im Abgleich von Bestandskonten (liquide Mittel). Die erforderliche Trennung unvereinbarer Funktionen wurde im Rahmen der externen Jahresabschlussprüfung geprüft.

Prüfungen betreffend Korruptionsprävention sind bisher nicht erfolgt.

- 6d) *Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?*

Nein, Abstimmungen hierzu sind nicht erfolgt.

- 6e) *Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?*

Mängel sind nicht festgestellt worden.

- 6f) *Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?*

Entfällt, s. 6e).

3.Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- 7a) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?*

Die Kompetenzvorbehalte des Betriebsausschusses nach § 4 (3) der Betriebssatzung wurden durch den Betriebsleiter beachtet.

- 7b) *Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?*

Kredite an Mitglieder der Betriebsleitung oder des Betriebsausschusses wurden nicht gewährt.

- 7c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?*

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind.

- 7d) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?*

Die Geschäfte und Maßnahmen stimmen mit Gesetz, Satzung etc. überein.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- 8a) *Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?*

Die Realisierung von Investitionsmaßnahmen wird nach Kostengesichtspunkten geprüft. Die durchzuführenden Baumaßnahmen werden ausgeschrieben. Es erfolgt eine Überwachung im Rahmen des Wirtschaftsplans.

- 8b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?*

Anhaltspunkte dieser Art haben sich nicht ergeben.

Wasserwerk der Stadt Melle

Anlage	9
Blatt	13

- 8c) *Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?*

Aus den vorgelegten Unterlagen (Berichterstattung an den Betriebsausschuss sowie Protokolle der Sitzungen) ergibt sich, dass Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht werden.

- 8d) *Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?*

Unsere Prüfung hat keinen Hinweis darauf ergeben, dass wesentliche Investitionsüberschreitungen stattgefunden haben.

- 8e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?*

Für diese Annahme gibt es keine Anhaltspunkte.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- 9a) *Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben?*

Verstöße gegen die o.g. Bestimmungen haben wir nicht festgestellt.

- 9b) *Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?*

Für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, werden in der Regel keine Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

10a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Der Betriebsleiter hat dem Betriebsausschuss in drei Sitzungen im Jahr 2021 regelmäßig Bericht erstattet.

10b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Nach den eingesehenen Sitzungsunterlagen und -protokollen vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs.

10c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Nach unseren Feststellungen wurde der Betriebsausschuss über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet.

Ungewöhnliche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle, Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen haben wir anlässlich unserer Prüfung nicht festgestellt, so dass keine Notwendigkeit der Berichterstattung bestand.

- 10d) *Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?*

Im Berichtsjahr gab es keine besonderen Wünsche vom Betriebsausschusses hinsichtlich Berichten, die über die Information in den Sitzungen hinausging.

- 10e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?*

Es gibt keinen Anhaltspunkt, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

- 10f) *Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?*

Eine D&O-Versicherung wurde nicht abgeschlossen.

- 10g) *Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?*

Interessenkonflikte dieser Art wurden nicht gemeldet.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

11a) *Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?*

Es besteht kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

11b) *Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?*

Die Bestände sind weder auffallend hoch noch niedrig.

11c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?*

Anhaltspunkte für stille Reserven oder stille Lasten haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- 12a) *Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?*

Bezüglich der Kapitalstruktur verweisen wir auf die Anlage 6 unseres Prüfungsberichtes.

- 12b) *Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?*

Das Wasserwerk ist nicht in einen Konzern eingebunden. Als Eigenbetrieb der Stadt Melle wird es jedoch in den konsolidierten Gesamtabchluss der Stadt Melle mit aufgenommen.

- 12c) *In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?*

Im Berichtsjahr hat der Eigenbetrieb keine Zuschüsse von der öffentlichen Hand erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

13a) *Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?*

Das Wasserwerk verfügt über eine angemessene Eigenkapitalausstattung.

13b) *Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?*

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss 2021 (T€ 145) auf neue Rechnung vorzutragen. Dieser Vorschlag steht nach unserer Auffassung im Einklang mit der wirtschaftlichen Lage des Betriebes.

4. Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

14a) *Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?*

Das Wasserwerk ist nur auf dem Gebiet der Trinkwasserversorgung tätig.

14b) *Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?*

Einmalige Vorgänge, die das Jahresergebnis entscheidend geprägt haben, sind nicht zu verzeichnen.

Wasserwerk der Stadt Melle

Anlage	9
Blatt	20

- 14c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?*

Entfällt (kein Konzern)

- 14d) *Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?*

Die an die Stadt Melle abzuführende Konzessionsabgabe in Höhe von T€ 120 wurde steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- 15a) *Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?*

Verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, wurden nicht getätigt.

- 15b) *Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?*

Entfällt, s. Antwort zu Frage a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

16a) *Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?*

Im Jahr 2021 hat das Wasserwerk einen Jahresüberschuss erzielt.

16b) *Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?*

Durch die Wassergebührenkalkulationen wird der Gebührenbedarf ständig überwacht. Wenn die Kosten steigen, werden die Abgabegebühren zeitnah entsprechend angepasst.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestritten oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

